



R. STAHL AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. Stahl AG, Waldenburg, Deutschland am 17.08.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,08% (das entspricht 648979 Stimmrechten) betragen hat. 10,08% der Stimmrechte (das entspricht 648979 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der R. Stahl AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH.

Waldenburg, 20. August 2015

Der Vorstand